

# Fachinformation

des Österreichischen Elektrotechnischen Komitees – OEK

## Äußerer Blitzschutz bei Gasdruckregelanlagen Anpassung bestehender Blitzschutzanlagen an die Ex-Zonen Anforderungen

Zusammengestellt vom Technischen Komitee Blitzschutz TK-BL des OVE, Version 12. Dezember 2007

### Allgemeines

Bei bestehenden Gasdruckregelanlagen (GDRA), die mit einer nicht getrennten Blitzschutzanlage versehen sind und die mit einem getrennten äußeren Blitzschutzsystem auf Basis der geltenden Normen nachgerüstet werden, ist es notwendig, eine Anpassung der bestehenden Blitzschutzanlage unter Berücksichtigung der Ex-Zonen durchzuführen.

### Daher sind zusätzliche Anforderungen zu beachten:

- Einschlagpunkte der Blitzentladung müssen außerhalb der Ex-Zone 1 liegen (siehe Informationsblatt des OEK „Besondere Anforderungen für den Blitzschutz von Biogasanlagen“).
- Die Ex-Zonenpläne der Anlage sind zu berücksichtigen (zB Lage der Ausblas- und Atmungsleitungen).
- Ersetzt ein getrenntes äußeres Blitzschutzsystem (zB Fangeinrichtung mit hochspannungsisolierter Ableitung) eine nicht getrennte Blitzschutzanlage, so verlieren Teile der nicht getrennten Blitzschutzanlage ihre bisherige Funktion. Der Trennungsabstand ist zu berücksichtigen.
- Die bisherigen Fangeinrichtungen und Teile der Ableitungen dienen nicht mehr dem äußeren Blitzschutz, sondern erfüllen die Funktion eines Potentialausgleichsystems.
- Für diese Teile des Potentialausgleichsystems müssen die Anforderungen, die an Fang- und Ableitungen in Ex-Bereichen gestellt werden (zB nur ungeschnittene Leitungen und keine Klemmstellen in Zone 1), nicht mehr eingehalten werden.
- Die nicht getrennte Blitzschutzanlage darf bestehen bleiben und ist als Bestandteil des gesamten Blitzschutzsystems zu warten und zu prüfen.



Ausgearbeitet von der Arbeitsgruppe SABA (Schutz allgemein baulicher Anlagen) im TK-BL des OVE, Wien 12. Dezember 2007

Unter Mitarbeit von: S. Pack, G. Kindermann, M. Kompacher, S. Thumser, G. Rabitsch, O. Neyder, K. Kransteiner, A. Kransteiner, A. Hanreich, G. Junker, G. Brauner

